



Thema: Der vergütungslose Heimfallanspruch der Kommune aus dem Erbbaurechtsvertrag bei angemessener Vertragsgestaltung

VA-Nr.: K 060.37/24-01

Bereich: Bau und Umwelt

Wenn Sie die Grundlagen und Systematiken der Gestaltung von Erbbaurechtsverträgen bezüglich der Heimfallregelungen beherrschen müssen, um diese Verträge auch als effektives Steuerungsinstrument für die Rückabwicklung einsetzen zu können, sollten Sie dieses Seminar besuchen. Sie werden mit den Inhalten zum Heimfall des Erbbaurechts und den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen der Rückabwicklung vertraut gemacht. Sie erlangen vertiefte Kenntnisse, wie der Erbbaurechtsvertrag zur Regelung konkreter Rückabwicklungssachverhalte ausgestaltet werden kann. Ebenso werden sie fundierte Kenntnisse über das Rechtsinstitut Erbbaurecht erlangen. Dargestellt wird ebenso die Flexibilität zur Regelung konkreter Sachverhalte und die Durchsetzung individueller Interessen mittels des Erbbaurechtsvertrages.

Mit diesen Kenntnissen wissen Sie, welche Problematiken beim Heimfall im Erbbaurecht zu beachten sind. Sie können im Anschluss neue Verträge selbst strukturieren, dem aktuellen Bedarf entsprechend gestalten und als Steuerungsmittel einsetzen.

SCHWERPUNKTE:

- die Voraussetzung des Heimfalls am Beispiel einer Bauverpflichtung
- die Aufstellung und Definition der einzelnen Heimfallgründe (Heimfallkatalog)
- die vertraglichen Entschädigungsregeln
- die gesetzlichen Entschädigungsregeln gem. § 32 ErbbauRG

DOZENT:

Bernd Lemke, Jurist und Betriebswirt

ARBEITSMITTEL:

Diese werden Ihnen gestellt.

Datum:	06.11.2024	Zeit:	09:00 - 16:45 Uhr
---------------	------------	--------------	-------------------

Seminarort:	Institutsgebäude Magdeburg Albrechtstr. 7 39104 Magdeburg Raum: Raum siehe Aushang
--------------------	---

Veranstalter:	SIKOSA e.V. Franziska Schumann 0391 56540-32
----------------------	--

Preis Mitglieder:	210 Euro
--------------------------	----------

Preis Nichtmitglieder:	315 Euro
-------------------------------	----------